

Anlage 1

zu TOP 4

Amt für Umwelt- und Naturschutz
66.3
Steinheuer

Datum
11.04.2019

Beschlussvorlage

zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 02.05.2019

Errichtung von Entwässerungsanlagen (zwei Sandfanggruben und eine Pumpendruckleitung) im nördlichen Betriebs-/Lagerflächenbereich im NSG Basaltsteinbruch Hühnerberg
Antragsteller: Rheinische Provinzial- Basalt- und Lavawerke GmbH & Co. oHG (RPBL), Werk Hühnerberg, Königswinter

Erläuterungen:

Nachdem vor allem in den zurückliegenden Monaten mehrfach Feinsedimenteinträge in den Hebbigsbach und in den Dollenbach im Norden des Steinbruchbetriebes festgestellt (und dokumentiert) worden sind, hat die Untere Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises die Betreiberin - die Rheinische Provinzial- Basalt- und Lavawerke GmbH & Co. oHG (RPBL), Werk Hühnerberg - aufgefordert, diese Missstände durch die kurzfristige Ergreifung weiterer entwässerungstechnischer Maßnahmen im Bereich ihrer Betriebsflächen abzustellen.

Im Rahmen der durchgeführten Wasserbeprobungen wurde auch festgestellt, dass die Ableitungswässer des 2017-2018 errichteten Absetz- und Pufferbeckens Willmeroth - selbst bei niederschlagsreicher Witterung - die wasserrechtlich zugelassene Trübstoffbefrachtung stets unterschreiten.

Die beanstandeten Trübstoffausträge (Basaltfeinstaub) werden vor allem bei stärkeren Niederschlägen durch Tagewasserabfluss von den versiegelten Betriebsstraßen bzw. befestigten Betriebsflächen im nordwestlichen und nördlichen Steinbruchbereich bei Willmeroth ausgelöst. Das Oberflächenwasser läuft aufgrund der topografischen Gegebenheiten in Bereich der Betriebszufahrt Willmeroth (nördlich und östlich der dortigen Waage) zusammen und tritt dann in den Seitengraben der „Berghausener Straße“ über. Dieser Graben entwässert über namenlose Rinnen tlw. in nordwestlicher Richtung zum Hebbigsbach (Vorfluter: Pleisbach), sowie in östlicher Richtung zum Dollenbach (Vorfluter: Hanfbach).

Die RPBL erarbeitet z.Z. eine Entwässerungsplanung für die o.g. Betriebsbereiche. Diese sieht die Errichtung von zwei Stück je ~ 20 bis 25 m² großen Sandfängen in Betonbauweise (L / B / T in m = ca. 4 / ca. 5 bis 6 / bis 1,5), mehreren oberstromig der Sandfänge angeordneten

Fangrinnen in den benachbarten asphaltierten Betriebsstraßen und (neben kurzen Entwässerungsleitungen im freien Gefälle) eine ca. 195 m lange Pumpendruckleitung (vorauss. als PVC-Flexrohr mit 180 mm Außen-Ø) vor.

Die gefassten Tagewässer sollen aus dem nördlichen Betriebs- und Lagerbereich dem neuen Puffer- und Absetzbecken über eine (teilweise vorhandene) Druckleitung zugeführt werden, während die Entwässerung der nordwestlichen Betriebsflächen über die bestehende offene Ableitung zu dem alten Regenklärbecken Willmeroth erfolgen wird.

Die Lage, Ausdehnung und bautechnische Ausführung der vorgesehenen Maßnahmen werden dem Naturschutzbeirat auf der Sitzung durch den Wasserbau-Fachplaner vorgestellt.

Die notwendigen wasserbaulichen Anlagen (auch die Druckleitung) werden innerhalb bzw. unmittelbar am Rande der vorhandenen Betriebsflächen bzw. Fahrstraßen angeordnet. Nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen müssen keine naturschutzfachlich wertbestimmenden Flächen im Naturschutz-/FFH-Gebiet „Basaltsteinbruch Hühnerberg“ in Anspruch genommen oder funktional beeinträchtigt werden.

Die Belange des Schutzgebietes und des Artenschutzes werden ebenfalls auf der Sitzung durch den Naturschutz-Fachplaner vorgestellt.

Die UNB vertritt - auf der Grundlage der Vorabstimmungen mit den Fachplanern - bez. der FFH-Verträglichkeit die Sichtweise, dass Konflikte mit:

- den Schutzziele und Schutzzwecken des FFH-Gebietes DE 5309-304 „Basaltsteinbrüche Hühnerberg und Eudenberg / Tongrube Eudenberg“,
 - den örtlich kartierten bzw. benannten LRT,
 - den benannten Tier- und Pflanzenarten,
 - den charakteristischen Arten,
- voraussichtlich nicht zu erwarten sind.

Die UNB beabsichtigt für die Errichtung der Entwässerungsanlagen nach Maßgabe der (noch einzureichenden) Antragsunterlagen eine Befreiung von den Verboten der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Naturschutzgebiet „Basaltsteinbruch Hühnerberg“ der Bezirksregierung Köln vom 17.06.2004 zu erteilen.

Plananlage:

Übersicht über das NSG „Basaltsteinbruch Hühnerberg“ mit Kennzeichnung der beiden Sandfangstandorte und der Pumpendruckleitung.

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

